

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1954

### **Therapiezentrum IM SCHACHE, Deitingen: Erneuerung und Erweiterung der Videoanlage**

---

#### **1. Erwägungen**

Das Therapiezentrum IM SCHACHE betreut ca. 33 Männer ab 20 Jahren, welche sich auf Grund von strafrechtlichen Vergehen in einer Massnahme nach Art. 59 oder Art. 64 StGB (psychisch auffällige Eingewiesene) befinden. Sie bedürfen eines geschlossenen Rahmens, welcher hohe Sicherheit sowohl nach innen wie auch nach aussen garantiert. Die Institution wurde vor sieben Jahren von einer weitgehend offenen Institution in eine Institution mit hoher Sicherheit umgebaut. Die bestehende Videoanlage wurde in den vergangenen Jahren regelmässig gewartet. In den letzten zwei Jahren häuften sich technische Ausfälle und Defekte von elektronischen Komponenten. Der Ausbau ist aus technischen Gründen mit der jetzigen Anlage nicht mehr möglich. Um unserem wichtigen Auftrag auch in technischer Hinsicht gerecht zu werden und zu bleiben, muss unsere Videoanlage technisch erneuert und zum Teil erweitert werden um den aktuellen Sicherheits Anforderungen zu genügen.

Für die genannten Anschaffungen hat das Therapiezentrum IM SCHACHE im freihändigen Verfahren zwei Offerten eingeholt.

#### **2. Beschluss**

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54)

2.1 Den Zuschlag erhält, unter Vorbehalt der vertraglichen Einigung, das Angebot der Firma PKE, Bern, zum Preis 138.407.15 Franken exkl. 7.6% MwSt

2.2 Der Direktor des Therapiezentrums IM SCHACHE in Deitingen wird ermächtigt, den Vertrag im Namen des Kantons zu unterzeichnen.

2.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Investitionskredites 503000/70415



Andreas Eng  
Staatsschreiber



**Verteiler**

Amt für öffentliche Sicherheit – AnschaffungVideo.doc

Therapiezentrum IM SCHACHE, 4543 Deitingen

Finanzkontrolle